

DICO Standard



S14 – Regelungsmanagement als Bestandteil eines CMS

Autoren: Arbeitskreis Richtlinienmanagement

Wissenschaftliche Überarbeitung: Viadrina Compliance Center,
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Inhaltsverzeichnis I 2



| | |
|---|----|
| Vorwort | 5 |
| 1. EINFÜHRUNG | 6 |
| 1.1 Begriffe | 6 |
| 1.1.1 Hierarchie unternehmensinterner Regelungen | 6 |
| 1.1.2 Verhaltenskodex | 6 |
| 1.1.3 Richtlinien | 7 |
| 1.1.4 Sonstige Regelungen | 8 |
| 1.2 Grundsätzliche Anforderungen an Regelungen | 8 |
| 1.2.1 Vermeidung von Überregulierung („so viel wie nötig, so wenig wie möglich“) | 8 |
| 1.2.2 Konsistenz- und Konformitätsgebot | 9 |
| 1.2.3 Aktualitätsgebot | 9 |
| 1.2.4 Verständlichkeitsgebot | 9 |
| 1.2.5 Sprachfassungen und Übersetzungen | 10 |
| 1.2.6 Prinzip der Umsetzbarkeit | 11 |
| 1.3 Grundsätzliche Anforderungen an das Regelungsmanagement | 12 |
| 1.4 Ziele | 13 |
| 1.4.1 Ziele von Regelungen | 13 |
| 1.4.2 Ziele des Regelungsmanagements | 14 |
| 1.5 Aufgaben des Regelungsmanagements und Regelungen im Rahmen des CMS | 14 |
| 1.6 Modell | 15 |

| | |
|---|----|
| 2. PROZESSUMSETZUNG | 16 |
| 2.1 Planung und Erstellung | 16 |
| 2.1.1 Erstellung einer „Mutterrichtlinie“ | 16 |
| 2.1.2 Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten | 16 |
| 2.1.3 Wahl und Einrichtung der Veröffentlichungsplattform | 17 |
| 2.1.4 Inhaltliche und formale Anforderungen | 18 |
| 2.1.4.1 Verhaltenskodex | 19 |
| 2.1.4.2 Richtlinien | 20 |
| 2.1.5 Identifikation der Kernthemen | 21 |
| 2.1.6 Validierung der Regelungsbedürftigkeit | 22 |
| 2.1.7 Erstellung, Abstimmung und Prüfung | 22 |
| 2.2. Implementierung | 23 |
| 2.2.1 Freigabe und Inkraftsetzung | 23 |
| 2.2.2 Veröffentlichung und Bekanntmachung | 24 |
| 2.2.3 Umsetzungshandlungen | 25 |
| 2.2.4 Dokumentation und Aufbewahrung | 26 |
| 2.3 Prüfung | 26 |
| 2.4 Anpassung, Adaption oder Überarbeitung | 27 |
| 2.4.1 Aktualisierung | 27 |
| 2.4.2 Außerkraftsetzung | 27 |
| 3. BIBLIOGRAPHIE | 29 |
| 3.1 Verwendete Literatur | 29 |
| 3.2 Weiterführende Literatur | 32 |

Stand: Februar 2022

Disclaimer

DICO Standards richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen den Einstieg in ein Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Sie folgen einer einheitlichen Metastruktur. Juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen werden nicht behandelt. Ein DICO Standard ersetzt auch nicht die ggf. erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall. Literaturangaben erheben keinen Anspruch darauf, die wissenschaftliche Diskussion vollständig abzubilden. Weiterführende Literatur ist in der Bibliographie zusammengefasst worden.

DICO Standards formulieren praxistaugliche und umsetzbare Anforderungen zu ausgewählten Compliance-Themen. Dargestellt wird die weithin anerkannte und (jedenfalls in Deutschland) überwiegend angewandte bzw. angestrebte Art und Weise, Compliance-Themen in der Unternehmenspraxis umzusetzen. Mit der Veröffentlichung eines DICO Standards ist die Diskussion des jeweiligen Arbeitskreises nicht abgeschlossen. Compliance-Praktiker und Wissenschaft sind aufgerufen, an der Weiterentwicklung der DICO Standards durch Hinweise und Beiträge mitzuwirken. Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an standards@dico-ev.de.

Dank

Der vorliegende Standard wurde auf Basis der im November 2020 veröffentlichten DICO Leitlinie durch den Arbeitskreis Richtlinienmanagement in Kooperation mit dem Viadrina Compliance Center erstellt. Dies erfolgte im Rahmen des vom KBA NotaSys Integrity Fund geförderten Projektes „Compliance und Integrität – ein Kompetenzpaket“, im Rahmen dessen neben den Spezialstandards ein CMS-Standard erstellt wurde. Wir danken dem KBA NotaSys Integrity Fund, Prof. Dr. B. Makowicz und seinem Team sowie den Mitgliedern des DICO Arbeitskreises Richtlinienmanagement und allen Compliance-Praktikern, die durch ihre Hinweise und Beiträge an der Entwicklung dieses DICO Standards mitgewirkt haben.

Vorwort

Klare, verständliche und auf das Wesentliche reduzierte Regelungen sind nicht nur im Interesse von Unternehmen und ihren Beschäftigten,¹ weil sie Haftungsrisiken reduzieren und Sicherheit schaffen. Sie sind auch wesentliche Grundlage eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems (CMS).

Die Einführung eines Systems zum Management unternehmensinterner Regelungen stellt große Konzerne und mittelständische Unternehmen gleichermaßen vor Herausforderungen. Praxisorientierte und anschauliche Umsetzungshilfen sind in der Fachliteratur selten zu finden. Entsprechend schwierig gestaltet sich daher oftmals die Einführung eines solchen Systems.

Der vorliegende Standard beantwortet eine Reihe von praktischen Fragen, darunter:

- Wozu werden ein Verhaltenskodex und Richtlinien benötigt, wie grenzen sie sich voneinander und von anderen internen Regelungen ab?
- Welche inhaltlichen und formellen Anforderungen sind an einen Verhaltenskodex und an Richtlinien zu stellen?
- Wer ist zuständig für die Erstellung der Richtlinien, wer soll in den Erstellungs-, Implementierungs- und Dokumentationsprozess involviert werden?
- Wie erfolgt die Kommunikation an die Beschäftigten und wie lässt sich die Verbindlichkeit der internen Regelungen sicherstellen? Wie kann ein Managementsystem aufgesetzt werden, welches dafür sorgt, dass nur Regelungen erlassen werden, die tatsächlich erforderlich sind – wie lässt sich verhindern, dass der Regelungsapparat immer weiter anwächst?

Dieser Standard soll Antworten auf diese und weitere Fragen liefern. Er wurde auf Grundlage der Erfahrungen aller im Arbeitskreis vertretenen Unternehmen erstellt. Auch wenn diese Unternehmen im Hinblick auf Größe, Geschäftsfeld, Zahl der Beschäftigten und Organisationsstrukturen große Unterschiede aufweisen, haben sich in Bezug auf das hier behandelte Thema einige grundlegende Aspekte gezeigt, welche in allen vertretenen Unternehmen adressiert werden mussten. Der Standard fasst diese Aspekte zusammen und zeigt unterschiedliche Lösungsansätze auf.

Mit der Veröffentlichung dieses Standards ergänzt DICO seine Reihe der Spezialstandards, auf die in dem DICO Standard „Compliance-Management-Systeme“ an entsprechenden Stellen verwiesen wird. Damit stellt der vorliegende Standard einen Teil der gesamten Standardsystematik von DICO dar, weswegen seine Anwendung zusammen mit den übrigen in dem jeweiligen Unternehmen einschlägigen Standards empfohlen wird. »

¹ Hierunter sind alle (Unternehmens-)Mitarbeitenden zu verstehen, darunter fallen die Führungskräfte und Organe eines Unternehmens. In Kodizes werden auch andere Bezeichnungen genutzt, um besondere Gruppen anzusprechen, indem diese etwa ausgeschlossen (z. B. Praktikanten) oder explizit angesprochen (z. B. der Vorstand) werden können. Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Standard sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Über VCC:

Das VCC verfolgt das Ziel der wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Compliance, Integrität und Wirtschaftsethik in Deutschland und weltweit. Die Themen werden am VCC vollumfänglich aus der Perspektive verschiedener Disziplinen behandelt. Immer mehr Organisationen führen Compliance-Management-Systeme mit dem Ziel ein, ihre Integrität und Zuverlässigkeit bewusst zu stärken und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Organisation selbst und für die Gesellschaft, der sie eingegliedert ist, zu generieren. Diese Compliance-Entwicklung hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Transparenzerhöhung in der deutschen Wirtschaft, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sowie zur Förderung einer wertebasierten nachhaltigen Unternehmensführung geleistet. Das VCC behandelt Compliance aus einer wissenschaftlichen und fachübergreifenden Perspektive. Es verbindet diesbezügliche Erkenntnisse aus der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie in einem Think Tank miteinander und hält enge Kontakte zu allen Beteiligten.



DICO – Deutsches Institut für Compliance
Bergstraße 68
D-10115 Berlin
info@dico-ev.de
www.dico-ev.de



Viadrina Compliance Center
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
compliance@europa-uni.de
www.compliance-academia.org

